

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Gerdshagen

für das Haushaltsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

I. GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND STRUKTUR DES HAUSHALTSPLANES	2
II. STATISTISCHE ANGABEN	2
1. Gebietsgröße	2
2. Entwicklung der Einwohnerzahlen	2
3. Entwicklung der Steuerhebesätze	3
4. Entwicklung der Kinderzahlen in der Kindertagesstätte	3
III. ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN	3
1. Gesamtproduktplan (Anlage 1 zum Vorbericht)	3
2. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt und der mittelfristigen Ergebnisplanung	3
2.1. Ergebnisentwicklung (Anlage 3 zum Vorbericht)	3
2.2. Ergebnishaushalt (Anlage 2 zum Vorbericht)	4
2.2.1 Erträge	4
2.2.2 Aufwendungen	5
3. Erläuterungen zum Finanzhaushalt (Anlage 4 zum Vorbericht)	6
3.1. Mittelfristige Finanzplanung	6
3.2. Finanzhaushalt	7
4. Investitionstätigkeit (Anlage 5 zum Vorbericht)	7
5. Weitere Anlagen zum Haushaltsplan gemäß § 3 Abs. 2 KomHKV	8
5.1. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 1 zum HH-Plan)	8
5.2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Anlage 2 zum HH-Plan)	8
5.3. Rücklagen- und Rückstellungsübersicht (Anlage 3 zum HH-Plan)	8
5.4. Übersicht über den Stand und die geplante Auflösung von Sonderposten (Anlage 4 zum HH-Plan)	8
5.5. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialleistungen (Anlage 5 zum HH-Plan)	8
5.6. Stellenplan	8
5.7. Sonstige Anlagen	8
6. Budgets/ Bewirtschaftungsregeln	9

I. Gesetzliche Grundlagen und Struktur des Haushaltsplanes

Für die Planung und Bewirtschaftung des Gemeindehaushaltes gelten die folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung.
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden vom 14.02.2008 (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) in der jeweils gültigen Fassung.
- Informationsschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 21.09.2020 zur kommunalen Haushaltsplanung 2021 und den daraus resultierenden Orientierungsdaten.

Der Haushaltsplan 2021 enthält gemäß § 63 BbgKVerf alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Gerdshagen voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen.

Er gliedert sich in den Ergebnis- und den Finanzplan über alle Produkte.

Im Ergebnishaushalt werden alle Erträge und Aufwendungen einschließlich Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Entwicklung der Rückstellungen und Rücklagen dargestellt.

Alle notwendigen Ein- und Auszahlungen werden im Finanzhaushalt abgebildet. Der Finanzhaushalt gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde.

II. Statistische Angaben

1. Gebietsgröße

Die folgenden Angaben zur Gebietsgröße der Gemeinde Gerdshagen basieren auf den aktuellen Daten vom Katasteramt des Landkreises Prignitz. Veränderungen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Gemarkung	Fläche in ha
Gerdshagen	1.180,9
Rapshagen	1.106,1
Gesamt:	2.287,0

Die Gemeinde Gerdshagen hat 35,6 km gemeindeeigene Straßen und Wege zu unterhalten.

2. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt seit 2014 eine Ausdehnung des Demografiefaktors auf 5 Jahre. Damit sollen die Folgewirkungen eines statistisch bedingten Einwohnerverlustes infolge der Ergebnisse des Zensus 2011 abgedeckt werden.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Gerdshagen von 2015 bis 2019 geht aus nachfolgender Tabelle hervor.

Entwicklung der Einwohner-Zahlen und Ermittlung Durchschnitt für Schlüsselzuweisungen						
Jahr	2015/17	2016/18	2017/19	2018/20	2019/21	Durchschnitt
Differenz zum Vorjahr	-15	-6	-6	-1	10	
Einwohner	505	499	493	492	502	498

Der Durchschnitt der letzten 5 Jahre liegt um 4 Einwohner unter dem tatsächlichen Bestand am 31.12.2019, somit bildet der tatsächliche Einwohnerbestand die Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisung 2021.

3. Entwicklung der Steuerhebesätze

	Hebesatz der Gemeinde seit 2018	Landeshebesatz 2020 (Durchschnitt 2018)	Landeshebesatz 2021 (Durchschnitt 2019)
Grundsteuer A	300 v.H.	310 v.H.	315 v.H.
Grundsteuer B	350 v.H.	405 v.H.	405 v.H.
Gewerbsteuer	315 v.H.	315 v.H.	315 v.H.

Die durchschnittlichen Landeshebesätze werden zur Berechnung der Steuerkraft der Gemeinde herangezogen, welche zwei Jahre später wiederum Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen hat.

4. Entwicklung der Kinderzahlen in der Kindertagesstätte

Die „Kita Zwergenland“ in Gerdshagen wird seit 2007 privat geführt. Zum 01.01.2018 erfolgte ein Trägerwechsel und in diesem Zusammenhang musste eine neue Betriebserlaubnis beantragt werden. In der Tabelle sind die Kinderzahlen jeweils vom Stichtag 01.12. des Jahres ausgewiesen, die auch den Jahresanfangsbestand bilden.

Stichtag	01.12.2015	01.12.2016	01.12.2017	01.12.2018	01.12.2019	01.12.2020
Anzahl Kinder	21	19	17	16	19	16

Neben den eigenen Kindern werden derzeit 5 Kinder aus angrenzenden Gemeinden betreut, wofür ein Kostenausgleich gezahlt wird.

III. Erläuterungen zum Haushaltsplan

Die im Jahr 2018 erstellten Produktbeschreibungen inkl. Auftragsgrundlagen für die einzelnen Teilhaushalte wurden 2019 überprüft und geringfügig angepasst. Entsprechend der Anforderungen in § 6 Abs. 4 KomHKV sind des Weiteren Festlegungen für Produktziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung erforderlich. Die dafür notwendige Abstimmung der zuständigen Fachämter mit den Abgeordneten und den entsprechenden Einrichtungen ist als nächster Schritt in den Jahren 2021 – 2022 vorgesehen.

Der Jahresabschluss 2019 befindet sich derzeit in der Erstellung. Bei den ausgewiesenen Rechnungsergebnissen handelt es sich demnach um vorläufige Zahlen, die noch Veränderungen unterliegen können.

Aufgrund der Änderung von finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften wurde ab dem Haushaltsjahr 2021 das bisherige Produkt 536010 – *Ver- und Entsorgung-Elektrizität u. Gas* in die neu gebildeten Produkte 531010 – *Elektrizitätsversorgung* und 532010 – *Gasversorgung* aufgeteilt. Die Erträge für die Stromeinspeisung aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindehauses und die Stromkonzessionsabgaben werden zukünftig bei dem Produkt 531010 gebucht, die Gaskonzessionsabgaben bei dem Produkt 532010.

1. Gesamtproduktplan

(Anlage 1 zum Vorbericht)

Im Gesamtproduktplan sind die Ergebnisse für 2019 sowie die Planansätze der Haushaltsjahre 2020 und 2021 getrennt nach Ergebnis- und Finanzplan für die einzelnen Produkte in zusammengefasster Form dargestellt.

2. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt und der mittelfristigen Ergebnisplanung

2.1. Ergebnisentwicklung

(Anlage 3 zum Vorbericht)

In der Übersicht über die Ergebnisentwicklung wird für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von 261.900 € ausgewiesen, welcher ausschließlich dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen ist. Der Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses belief sich am 31.12.2019 auf 620.347 €. Für das Haushaltsjahr 2020 ist im Ergebnishaushalt planmäßig ein Fehlbetrag in Höhe von 136.100 € ausgewiesen, wodurch sich der Rücklagenbestand zum 31.12.2020 auf voraussichtlich 484.247 € verringert. Aufgrund deutlich höherer Gewerbesteuereinnahmen und geringeren Aufwendungen bei Straßen-

unterhaltungsmaßnahmen, bei der baulichen Unterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses sowie der Unterhaltung der Mehrzweckhalle wird das Ergebnis 2020 jedoch wahrscheinlich deutlich besser ausfallen als geplant. Der geplante Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2021 kann durch eine Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden, so dass ein formeller Haushaltsausgleich erreicht wird. Die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** beträgt zum Jahresende 2021 voraussichtlich **222.347 €**.

Auch in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 kann ein Haushaltsausgleich nur durch die Entnahme aus der Rücklage erreicht werden. Dadurch verringert sich mittelfristig der Rücklagenbestand auf 61.047 € zum Ende des Haushaltsjahres 2024.

Eine **Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses** hat die Gemeinde per 31.12.2019 nicht. Aus negativen außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre besteht ein Fehlbetragsvortrag aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -1.373 €. Dieser kann nur durch künftige außerordentliche Erträge der Gemeinde ausgeglichen werden. Für 2020 und 2021 wurden außerordentliche Ergebnisse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von insgesamt 6.800 € eingeplant, wodurch der Fehlbetrag ausgeglichen und die Rücklage auf **5.427 €** steigen wird.

2.2. Ergebnishaushalt

(Anlage 2 zum Vorbericht)

Erläuterung größerer Abweichungen zum vorläufigen Ergebnis 2019 und zum Plan 2020

2.2.1 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Steuerart	RE 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Realsteuern			
Grundsteuer A	18.146,43	20.000	20.000
Grundsteuer B	38.901,29	39.000	38.000
Gewerbesteuer	381.502,12	300.000	250.000
Gemeindeanteile an			
der Einkommenssteuer	161.288,00	162.300	160.000
der Umsatzsteuer	20.876,00	21.000	21.800
andere Steuern			
Vergnügungssteuer	0,00	0	0
Hundesteuer	2.741,67	2.700	2.700
Zweitwohnungssteuer	0,00	0	0
sonstige Steuern	0,00	0	0
steuerähnliche Einnahmen			
z.B. Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	19.455,00	20.300	20.600
Gesamt	642.910,51	565.300	513.100

Die Verringerung in dieser Ertragsart ergibt sich hauptsächlich aufgrund der geringer angesetzten Gewerbesteuereinnahmen.

Die Planung der Gewerbesteuererträge gestaltet sich auf Grund von möglichen Verrechnungen und Rückzahlungen aus Vorjahren äußerst schwierig. Da die Gewerbesteuer bei der Gemeinde Gerdshagen mit 33 % der Gesamterträge einen hohen Stellenwert einnehmen, können größere Auswirkungen bei Fehlentwicklungen hier nicht ausgeschlossen werden.

Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen ist daneben vor dem Hintergrund der noch nicht abschließend abschätzbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie ungewiss. Steuerschätzungen gehen hier insgesamt von z.T. deutlich rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen aus, insofern wurde bei der Ermittlung des Planansatzes ein Risikoabschlag, auch in den Folgejahren der mittelfristigen Planung, berücksichtigt.

Die Planansätze für die Steuereinnahmen orientieren sich im übrigen an den Vorjahreswerten, den aktuellen Steuerprognosen und den für 2021 bereits veranlagten Vorauszahlungen. Bedingt durch die Corona-

Pandemie ist hier insbesondere auch mit stagnierenden bzw. rückläufigen Erträgen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer zu rechnen, was entsprechend berücksichtigt wurde.

Ebenfalls problematisch ist daneben eine exakte Planung der Grundsteuer A, da diese auf Basis der verpachteten Flächen von den Pächtern und nicht von den Grundstückseigentümern zu zahlen sind. Die Pächter müssen nur die gepachteten ha ohne Angabe der Flur- und Flurstücksnummern in den jeweiligen Gemeinden zum Finanzamt melden. Außerdem gibt es hier bei der Zerlegung eine Kappungsgrenze von 25,00 €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Da die Schlüsselzuweisungen jeweils durch die Steuereinnahmen von vor 2 Jahren beeinflusst werden, erklären sich hier die Schwankungen. Für das Jahr 2021 sind aufgrund der erhöhten Steuereinnahmen aus 2019 deutlich geringere Erträge aus Schlüsselzuweisungen veranschlagt.

Bei der Planung wurde ein geringerer Grundbetrag je Einwohner veranschlagt als in den Orientierungsdaten vom 21.09.2020 durch das Ministerium der Finanzen und für Europa zunächst mitgeteilt. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Orientierungsdaten noch auf der Mai-Steuerschätzung basierten, während die Steuerschätzung im November 2020 bereits von deutlich niedrigeren Einnahmen für den Landeshaushalt ausgeht. Zwar erfolgt durch den „Kommunalen Rettungsschirm“ in großen Teilen ein Ausgleich durch das Land (Stärkung der Verbundmasse im kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 75% der Mindereinnahmen), ob dies am Ende ausreichend ist, bleibt jedoch abzuwarten. Eine weitere Unbekannte ist der Einfluss der Bildung grundfunktionaler Schwerpunkte auf die gesamte Schlüsselmasse, da dies ebenfalls bei der Ermittlung der Orientierungsdaten noch nicht berücksichtigt worden ist.

Mit Überarbeitung der Orientierungsdaten vom Land sind hier noch Veränderungen wahrscheinlich.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erhöhung in dieser Ertragsart ergibt sich durch höhere Erträge aus den Beiträgen für den Wasser- und Bodenverband. Aufgrund gesetzlicher Änderungen erfolgt 2021 mit einer neuen Satzung die Anpassung an einen neuen Beitragsberechnungsmodus nach Nutzungsarten, wobei aufgrund des höheren Verwaltungsaufwands gleichzeitig auch erhöhte Verwaltungskosten eingepreist werden mussten. Die Mehrerträge korrespondieren mit den Mehraufwendungen aus der Abführung der Umlage an den Wasser- und Bodenverband und dem Beitragsaufwand für die gemeindeeigenen Grundstücke (Produkt 111080 – Allgemeines Grundvermögen, Gebäudemanagement).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Seit dem 01.07.2018 werden Mietzahlungen für die private Kita „Zwergenland“ beim Produkt 364010 veranschlagt. Die Miete wird als Zuschuss an den privaten Träger wieder ausgezahlt.

Bei allen anderen Ertragsarten treten weder zum Ergebnis 2019 noch zum Ansatz 2020 nennenswerte Abweichungen auf.

2.2.2 Aufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Abweichungen resultieren aus den unterschiedlich hohen Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die Gebäude und Straßen der Gemeinde in den einzelnen Haushaltsjahren. Größter Posten ist wie in den Vorjahren die Straßenunterhaltung mit einem Planansatz von 46.000 €, wobei 2020 hier von veranschlagten 88,0 T€ nur 76,0 T€ verbraucht wurden. Folgende Reparaturen an Straßen und Wegen sind 2021 geplant:

- 20 T€ Auffüllen der Bankette von der Hauptstraße bis zur B103
- 10 T€ Reparatur von Gehwegen und Straßen im Gewerbegebiet
- 10 T€ Sonstige Unterhaltung einschließlich der Reparatur von Gehwegen
- 3 T€ Erneuerung des Geländers Neue Straße/Burgstraße oder Aufstellen von Pollern
- 3 T€ Entwicklungspflege für Bäume am Weg von Rapshagen nach Brügge

Die Arbeiten am Buschbackofenhaus konnten auch im Jahr 2020 nicht abgeschlossen werden, so dass die Kosten in Höhe 25.000 € neu geplant wurden.

Für die kommenden Jahre sind vorerst keine größeren Instandhaltungsmaßnahmen veranschlagt worden, wodurch sich deren Abweichungen zu den Jahren 2019, 2020 und 2021 erklären.

Höhere Aufwendungen wurden 2021 für die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen eingeplant (Ist 2019: 22,2 T€, Plan 2020: 24,6 T€, Plan 2021: 35,2 T€), insbesondere für Grünpflege- und Baumpflegearbeiten.

Für den Straßenwinterdienst werden auf Grund der Witterung für 2021 höhere Kosten erwartet und deshalb 4,0 T€ mehr in Ansatz gebracht.

Transferaufwendungen

Durch die erhöhte Umlagegrundlage, die sich aus dem Steueraufkommen der Gemeinde berechnet, und die planmäßige Steigerung der Amtsumlage (von 26,20 % auf 28,19 %) steigt die Höhe der zu zahlenden Amtsumlage um 24,5 T€. Auf Basis der Haushaltsplanung 2021 ist für das Jahr 2022 eine Senkung der Amtsumlage vorgesehen. Ab 2023 wird sie voraussichtlich wieder steigen.

Die Kreisumlage wurde für 2021 und die Folgejahre in Höhe des vom Kreistag beschlossenen Kreisumlagesatzes von 42,2 % berücksichtigt. Das entspricht einer Erhöhung um 16,0 T€ gegenüber der in 2020 gezahlten Kreisumlage. In Abhängigkeit von der Entwicklung der gemeindespezifischen Umlagegrundlage ergibt sich bei konstantem Umlagesatz für 2022 eine Reduzierung der Kreisumlage und für die Folgejahre zum Ende der mittelfristigen Planung wieder eine Steigerung der Umlagehöhe.

Die Schwankungen bei der Gewerbesteuerumlage sind bedingt durch die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen.

Die Erstattungen an andere Gemeinden für die Kinderbetreuung sind gegenüber dem Planansatz 2020 mit 4 T€ mehr angesetzt, da die Anzahl der zu betreuenden Kinder voraussichtlich steigt. Schwankungen können hier aber nicht ausgeschlossen werden.

Der Zuschuss an die private KITA erhöht sich 2021 gegenüber dem Planansatz 2020 um 8,1 T€, da durch das Gute-KITA-Gesetz in 2020 Mehreinnahmen vom Landkreis Prignitz erzielt wurden und die Gemeindevertretung einer Erhöhung des Verwaltungskostenzuschusses von 5 % auf 6 % des notwendigen pädagogischen Personals zugestimmt hat.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine Zuweisung in Höhe von 25,0 T€ an den Landkreis Prignitz für eine gemeinsame geförderte Bauleitplanung im Gewerbegebiet Prignitz als 25%iger Eigenanteil der Gemeinde eingeplant.

Bei allen übrigen Aufwandsarten gibt es keine hohen, nennenswerten Abweichungen.

3. Erläuterungen zum Finanzhaushalt

(Anlage 4 zum Vorbericht)

Im Finanzhaushalt und der mittelfristigen Finanzplanung sind alle zahlungswirksamen Vorgänge und die Investitionen abgebildet.

In den Teilfinanzhaushalten werden nur die Investitionen ausgewiesen, so dass nicht für jedes Produkt ein Teilfinanzhaushalt ausgedruckt wird.

3.1. Mittelfristige Finanzplanung

Die Gemeinde Gerdshagen hat per 01.01.2021 einen Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 779.239,36 €. Dieser verringert sich planmäßig zum Ende des Haushaltsjahres 2021 um 331.000 €, so dass er am 31.12.2021 voraussichtlich noch 448.239,36 € betragen wird. Unter Berücksichtigung der Haushaltsreste, der Rücklage für investive Schlüsselzuweisungen und des vereinnahmten Straßenausbaumehrbelastungsausgleichs ergibt sich ein verbleibender Bestand von 349,4 T€

Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird der Zahlungsmittelbestand planmäßig wieder ansteigen und per 31.12.2024 voraussichtlich 565.539,36 € betragen. Weitere Investitionen oder größere Sanierungsmaßnahmen sind für die Jahre 2022 – 2024 im vorliegenden Plan jedoch noch nicht veranschlagt.

Die Entwicklung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit im Planungszeitraum geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

Saldo aus	TEUR	2019 Ergebnis	2020 Ansatz	2021 Ansatz	2022 Planung	2023 Planung	2024 Planung
- laufender Verwaltungstätigkeit		105,0	-110,7	-215,4	-0,3	-1,3	5,0
- Investitionstätigkeit		-1,2	31,0	-115,6	36,5	38,6	38,8
- Finanzierungstätigkeit		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Veränderung Zahlungsmittelbestand		103,8	-79,7	-331,0	36,2	37,3	43,8
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres		778,6	779,2	448,2	484,4	521,7	565,5

Saldo aus	TEUR	2019 Ergebnis	2020 Ansatz	2021 Ansatz	2022 Planung	2023 Planung	2024 Planung
				-6,5	-6,5	-6,5	-6,5
				0,0	0,0	0,0	0,0
				0,0	0,0	0,0	0,0
				441,7	477,9	515,2	559,0
				-13,1	-20,1	-28,6	-36,9
				-79,2	-108,8	-138,8	-169,3
				349,4	349,0	347,8	352,8

Demnach ist fast durchgängig in den Folgejahren der mittelfristigen Planung nur ein knapp ausgeglichener Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegeben. Die Steigerung des Kontosaldos ist daher nur auf den positiven Saldo aus der Investitionstätigkeit zurückzuführen, der auf der bereits veranschlagten Zahlung der investiven Schlüsselzuweisungen und der Straßenausbaumehrbelastungsausgleichs-Beträge beruht.

3.2. Finanzhaushalt

Für die Abweichungen bei folgenden Ein- und Auszahlungsarten gelten überwiegend die gleichen Erläuterungen wie für die Erträge und Aufwendungen. Auf die näheren Ausführungen zum Ergebnishaushalt wird insofern verwiesen:

- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- Transferauszahlungen.

4. Investitionstätigkeit

(Anlage 5 zum Vorbericht)

Eine Übersicht über die geplanten Investitionen im Finanzplanungszeitraum geht aus Anlage 5 hervor. Die Einzelmaßnahmen sind auch in den Teilfinanzplänen dargestellt und z.T. erläutert.

2021 sind insgesamt **157.600 € Auszahlungen für Investitionen** geplant. Davon entfallen auf:

1.	Baumaßnahmen	155.000 €	155.000 €	Verbreiterung der Verbindungsstraße zwischen Hauptstraße und B 103
2.	Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.600 €	1.000 €	GWG 1 Herd mit Backofen
			300 €	GWG 1 Krippenspiegel incl. Laufstange
			1.300 €	BGA 1 Schaukel

Einzahlungen aus Fördermitteln für die Investitionen sind nicht geplant.

Die Abschreibungen für die eingestellten Investitionen wurden als Folgekosten kalkuliert und im Haushaltsplan veranschlagt. Im Planansatz 2021 sind *Abschreibungen* in Höhe von 112.100 EUR und *Erträge aus der Auflösung von Sonderposten* in Höhe von 68.100 EUR eingestellt.

Die Gemeinde Gerdshagen erhält für das Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich eine Investitionspauschale in Höhe von 3.700 €, die der Sonderrücklage zugeführt wird und für künftige Investitionen verwendet werden kann. Der Mehrbelastungsausgleich für den kommunalen Straßenausbau, erstmals in 2019 gezahlt, wird ab 2020 entsprechend einer gesetzlichen Änderung einer Sonderrücklage zugeführt. Der Einsatz der Mittel ist nur im Falle einer Straßenbaumaßnahme für die wegfallenden Anliegerbeiträge möglich.

Die folgenden Investitionen und sonstigen Maßnahmen konnten 2020 nicht bzw. nicht vollständig abgeschlossen werden und wurden daher als Ermächtigung ins Haushaltsjahr 2021 übertragen:

Produkt-Nr.	Einnahme	Ausgabe	Saldo	HH-Rest für
425010	0,00	-4.000,00	-4.000,00	Zuschuss SV Gerdshagen für Brunnenbau*
540010	0,00	-1.000,00	-1.000,00	Übertragung Straßenverzeichnis ins LIS*
545010	0,00	-1.500,00	-1.500,00	Auszahlung Rg. aus 2020 für Winterdienst
SUMME	0,00	-6.500,00	-6.500,00	* Ergebnishaushalt

Die gebildeten Haushaltsreste wurden bei der Ermittlung des verfügbaren Finanzmittelbestandes entsprechend berücksichtigt.

5. Weitere Anlagen zum Haushaltsplan gemäß § 3 Abs. 2 KomHKV

5.1. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 1 zum HH-Plan)

Zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

5.2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Anlage 2 zum HH-Plan)

Die Gemeinde Gerdshagen hat keine Kreditverbindlichkeiten. Neue Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. Auch ist die Gemeinde keine kreditähnlichen Geschäfte eingegangen und hat weder Bürgschaften noch sonstige Haftungsverpflichtungen übernommen. Dies ist aktuell auch für die Jahre 2021-2024 nicht vorgesehen.

Kassenkredite wurden 2020 nicht in Anspruch genommen.

5.3. Rücklagen- und Rückstellungsübersicht (Anlage 3 zum HH-Plan)

Die Gemeinde Gerdshagen hat keine Rückstellungen gebildet.

5.4. Übersicht über den Stand und die geplante Auflösung von Sonderposten (Anlage 4 zum HH-Plan)

Die Tabelle gibt eine Übersicht über den Stand der Sonderposten und die geplante Auflösung im Planungszeitraum.

5.5. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialleistungen (Anlage 5 zum HH-Plan)

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich aus der Amtsumlage und der Umlage für übertragene Aufgaben sowie der Kreisumlage zusammen.

5.6. Stellenplan

Da die Gemeinde Gerdshagen keine Beschäftigten hat, ist kein Stellenplan nötig.

5.7. Sonstige Anlagen

Die Vorlage von Wirtschaftsplänen nach Abs. 2 Punkt 7 und 8 des § 3 KomHKV trifft für die Gemeinde Gerdshagen nicht zu.

Die vom Ministerium der Finanzen mit Schreiben vom 21.09.2020 herausgegebenen Orientierungsdaten wurden im Rahmen der Planung berücksichtigt.

6. Budgets/ Bewirtschaftungsregeln

Jeder Teilhaushalt bildet gem. § 6 Abs. 3 KomHKV ein Budget.

Im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung werden folgende Bewirtschaftungsregeln festgelegt:

§ 23 KomHKV	Bewirtschaftungsregeln
Absatz 1:	Die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Produktes sind deckungsfähig.
Absatz 2:	Als budgetübergreifend deckungsfähig werden die folgenden sachlich zusammenhängenden Aufwendungen und Auszahlungen erklärt (Deckungskreise): <ul style="list-style-type: none">• Abschreibungen• Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere<ul style="list-style-type: none">- Unterhaltung- Bewirtschaftung- bauliche Unterhaltung- Fahrzeugaufwendungen/-auszahlungen- Versicherungsaufwendungen/-auszahlungen• Sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen• Investitionsauszahlungen.
Absatz 3:	Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind einseitig deckungsfähig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV.
Absatz 4:	Zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen in einem Produkt können für entsprechenden Mehraufwand bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden.

Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund von buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich zugehörigen Deckungskreise aufgenommen werden und gelten nicht als außerplanmäßig.